



Jahresbericht 2014

der Leverkusener Schuldnerberatungsstellen:

AWO Beratungsdienste gGmbH

Diakonisches Werk

Sozialdienst Katholischer Männer e. V.

Beratungsumfang in Zahlen

	2013	2014
Neuaufnahmen Beratene	685	681
Beratene insgesamt	1051	1043
Mitbetroffene Kinder	731	905
Beratene Haushalte	948	988
Erwerbseinkommen	331	342
ALG I	55	39
ALG II	466	451
Schuldnerberatungen	429	419
Verbraucherinsolvenzberatungen	622	624
Wohnungsräumung verhindert	80	68
Arbeitsplatzverlust verhindert	62	56
P-Konto Bescheinigungen	475	511

Die **Anmeldezahlen** für die Schuldnerberatung sind weiterhin sehr hoch. Der Nachfrage der Ratsuchenden begegnen wir mit telefonischer Kurzberatung, offenen Sprechstunden und möglichst kurzen Wartezeiten, um dem Bedarf gerecht zu werden. Aufgrund des hohen Beratungsbedarfs betragen die Wartezeiten bei allen drei Beratungsstellen durchschnittlich 4 – 6 Wochen. Bei Notsituationen wie Kontopfändungen, drohendem Wohnungsverlust oder Energiesperren wird eine sofortige Unterstützung gewährleistet. Über eine längerfristige Beratung wird dann innerhalb der nächsten 3 - 6 Monate eine Schuldenregulierung angestrebt. Diese erfolgt in der Mehrzahl der Fälle mit einem außergerichtlichen Einigungsversuch bzw. der Beantragung eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens. Den übrigen Ratsuchenden kann mit Hilfe von Vergleichen zu einer Entschuldung geholfen werden.

Durch die weiter sehr **hohe Nachfrage zur Ausstellung von Bescheinigungen** für das **Prüfungsschutzkonto (P-Konto)** hat sich in den vergangenen Jahren ein zusätzlicher, nicht-refinanzierter Aufgabenbereich entwickelt, der angesichts des ohnehin schon sehr

verdichteten Arbeitsalltags alle drei Beratungsstellen vor große logistische Probleme stellt. Wurden im Jahr 2012 bei allen drei Beratungsstellen ca. 350 Bescheinigungen zur Erhöhung des Freibetrags auf dem P-Konto ausgestellt, waren es 2013 bereits 475 Fälle. Im Berichtsjahr lässt sich eine erneute Steigerung auf insgesamt 511 Bescheinigungen verzeichnen.

Die Erstellung einer solchen Bescheinigung, ist für die Betroffenen existenziell, da sie bei vorhandenen gesetzlichen Unterhaltspflichten, etwa für minderjährige Kinder andernfalls Gefahr liefern, dass unpfändbare Leistungen wie etwa Sozialleistungen gepfändet würden. Weiterhin ist eine entsprechende Bescheinigung in den Fällen notwendig, in denen das Jobcenter oder das Amt für Soziales Einmalzahlungen zur Vermeidung einer Notlage tätigt - etwa ein Darlehen zur Übernahme von Stromrückständen oder eine Beihilfe für eine Erstausrüstung für junge Familien.

Die Bescheinigungen sind laut Gesetz durch eine anerkannte Insolvenzberatungsstelle oder durch den Leistungsträger, der die Leistung erbringt, zu erstellen. In der Praxis landet dennoch ein Großteil der Fälle bei den Trägern der Schuldnerberatung, da sich etwa das Jobcenter Leverkusen und die Sparkasse Leverkusen bezüglich eines geeigneten Verfahrens zur Erstellung und Anerkennung der Bescheinigungen nicht einigen konnten.

Das Erstellen einer Bescheinigung in der Beratungsstelle setzt jedoch einen kurzfristigen und individuellen Beratungstermin voraus. Kurzfristig, da das dringend benötigte Geld von dem Kreditinstitut einbehalten wird. Individuell, da der Berater in jedem Fall, die tatsächlichen Unterhaltsleistungen an Angehörige prüfen muss.

Im Arbeitsalltag aller Beratungsstellen führt

dieser Umstand teilweise dazu, dass es immer schwieriger wird, die eigentliche Langzeitberatung in der notwendigen Intensität und Qualität durchzuführen.

Bei einer anhaltenden Zusatzbelastung durch die Erstellung der Bescheinigen für das P-Konto steht zu befürchten, dass für die inhaltliche Arbeit weniger Zeit bleibt. Bereits jetzt gestaltet es sich als schwierig, in jedem einzelnen Fall die Zeit für eine umfassende Haushaltsplanung aufzubringen. Gerade dieses Instrument der Schuldnerberatung ist jedoch enorm wichtig, um eine wirtschaftliche und soziale Stabilisierung zu erreichen. Eine erneute Verschuldung nach erfolgreicher Entschuldung könnte hier eine Folge sein. Eine andere – von allen nicht gewünschte – Folge könnte das Ansteigen der im Vergleich zu anderen benachbarten Kommunen noch recht kurzen Wartezeiten sein.

Anlass für Überschuldung durch Internetkäufe, Handyverträge und Versandhausschulden bleibt besonders stark. Die Erwachsenengruppe zwischen 30 und 50 Jahre weist die größte Verschuldungsquote auf. Die Verschuldung der jüngsten Altersgruppe bis 30 Jahre hat eine eher geringe Überschuldungsintensität, stellt jedoch oft den Einstieg in eine „Überschuldungskarriere“ dar. **Arbeitslosigkeit bleibt trotz Rückgang Hauptauslöser** von Überschuldungsprozessen. Unreflektiertes Konsumverhalten nimmt als Auslöser weiterhin eher zu.

Eine große Veränderung im Berichtsjahr war die zum 1.7.2014 in Kraft getretene **Reform der Insolvenzordnung**. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es nun möglich, bereits nach 3 bzw. 5 Jahren vorzeitig Schuldenfreiheit zu erlangen. Allerdings sind die Voraussetzungen für eine vorzeitige Restschuldbefreiung so hoch (innerhalb von 3 Jahren müssen 1/3 der Insolvenzforderungen und zusätzlich die entstandenen Gerichts- und Insolvenzverwalterkosten gedeckt sein), so dass diese Erneuerung in der Praxis und für den durch uns beratenen Personenkreis wohl selten greifen wird. Weiter konnten noch keine Erfahrungen hinsichtlich der Erschweris zukünftig Restschuldbefreiung für Forderung aus vorsätzlicher Unterhaltspflichtverletzung oder aus Steuerstraftaten zu bekommen, gesammelt werden.

Als vorläufiges Fazit lässt sich feststellen, dass in der Praxis der Beratungsstellen diese Reform bisher zu keiner nennenswerten Ver-

änderung geführt hat. Der arbeitsaufwändige und oft von vorneherein aussichtslose außergerichtliche Einigungsversuch ist weiterhin zwingende Voraussetzung zur Beantragung eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens.

Ausblick

Eine Neuerung für das Jahr 2015 ist die verpflichtende Teilnahme an der Bundesstatistik sein. Die (anonymisierten) Daten aller Beratungsfälle sind zukünftig online an das Land zu übermitteln. Von dort werden die Daten zu einer Bundesstatistik zusammengeführt. Hier sind eine Reihe weiterer bisher nicht erfasseter Daten zu übermitteln. Zudem bestehen teilweise noch ungelöste Probleme, was die elektronische Übermittlung der Daten angeht, sodass hier mit einer weiteren Zusatzbelastung für die Träger der Schuldnerberatung zu rechnen ist.

Ansichts der ungebremsen hohen Nachfrage nach Schuldnerberatung und der beschriebenen zusätzlichen Aufgaben, bleibt abzuwarten, ob die Beratungsstellen zukünftig weiterhin in der Lage sein werden, die Wartezeiten für einen Beratungstermin auf dem bisherigen Stand zu halten. Wir bemühen uns, die hohe Qualität der Beratung zu erhalten.

Dank

an alle, die unsere Arbeit auch 2014 unterstützt haben, Dafür bedanken wir uns an dieser Stelle herzlich!

Besonders erwähnen möchten wir hier die finanzielle Förderung durch die Stadt Leverkusen und die Arbeitsgemeinschaft Leverkusener sowie unsere vielen Spender und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

AWO Schuldnerberatung, Tannenbergstraße 66
51373 Leverkusen (Küppersteg),

sb@awo-beratung-lev.de,
0214 / 60 27 456, Fax: 0214 / 62498

Diakonisches Werk - Schuldnerberatung
Otto-Grimm-Str. 9, 51373 Leverkusen (Wiesdorf)
sascha.buentgen@diakonie-leverkusen.de
thomas.raddatz@diakonie-leverkusen.de
Tel: 0214 / 382 730, Fax: 0214 / 382 733

Sozialdienst Katholischer Männer e. V.,
Schuldnerberatung, Rat-Deycks-Str. 15-17
51379 Leverkusen (Opladen)

zeihen@skm-leverkusen.de

krone@skm-leverkusen.de

Tel: 02171/399480, Fax: 02171/3994829